

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 18. Juni 2014

31. Stück

508. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation
509. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik
510. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung
511. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
512. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
513. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
514. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
515. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
516. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
517. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
518. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro des Rektors der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

519. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
520. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
521. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
522. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
523. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
524. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
525. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
526. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
527. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
528. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
529. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
530. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
531. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
532. Erteilung der Lehrbefugnis

533. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 2. Tranche 2014

534. Ausschreibung: WISSENSCHAFTSPREIS 2014 der Wirtschaftskammer Tirol

535. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

508. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom vom 02. Juni 2014, 23. Stück, Nr. 391, wird wie folgt berichtigt:

In § 8 Abs. 3 Z 1 lautet es in der Zeile Anmeldungsvoraussetzung/en statt
"positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 6 Z 2" richtig
"positive Beurteilung des Wahlmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 1".

In § 8 Abs. 3 Z 2 lautet es in der Zeile Anmeldungsvoraussetzung/en statt
"positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 6 Z 3" richtig
"positive Beurteilung des Wahlmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 2".

In § 8 Abs. 3 Z 3 lautet es in der Zeile Anmeldungsvoraussetzung/en statt
"positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 6 Z 4" richtig
"positive Beurteilung des Wahlmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 3".

In § 8 Abs. 3 Z 7 lautet es in der Zeile Anmeldungsvoraussetzung/en statt
"positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 6 Z 2" richtig
"positive Beurteilung des Wahlmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 1".

Ass.-Prof. Dr. Heike Welte
Vorsitzende der Curriculum-Kommission

509. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom vom 02. Juni 2014, 23. Stück, Nr. 395, wird wie folgt berichtigt:

In § 8 lautet es in der ersten Zeile der Tabelle statt „**Pflichtmodul**“ richtig „**Wahlmodul**“.

Ass.-Prof. Dr. Heike Welte
Vorsitzende der Curriculum-Kommission

510. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. September 2013, 53. Stück, Nr. 455, kundgemachten Bevollmächtigungen für die Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

4. Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie	ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilg Seeber (V: Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Staubmann) 3 bis 5, 7 bis 16a-d, h und i für die Studien: D Politikwissenschaft BA Politikwissenschaft MA Europäische Politik und Gesellschaft. 3 bis 5, 8 bis 16a-d und i für die Studien: BA Soziologie MA Soziale und politische Theorie. 3 bis 5, 7 bis 16 für die Studien: Dr. Philosophie* PhD-Dr. Politikwissenschaft Dr. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* PhD-Dr. Soziologie.	ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Markus Schermer 7 und 16e und f für die Studien: BA Soziologie MA Soziale und politische Theorie
		Dr. Franz Eder 16e und f für die Studien: BA Politikwissenschaft MA Europäische Politik und Gesellschaft D Politikwissenschaft
		Ass.-Prof. Mag. Dr. Heike Welte 3 bis 16 für das Studium: MA Gender, Culture and Social Change

Diese Änderung tritt mit 01. Juli 2014 in Kraft

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

511. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Fellin Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Stand sicherheits- und Kriechberechnungen der künstlichen Eishöhle Stubai" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

512. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Schermer Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Storylines of coupled socio-economic and climatic drivers for land use and their hydrological impacts in Alpine catchments" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

513. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Huck Christian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Herkunfts- und Qualitätsanalyse von regionalen Agrarprodukten der Alpen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Bonn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie

514. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Jessner-Schmid Ulrike bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Dyme; Dyme-Sem" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Gabriella Mazzon

Leiter der Organisationseinheit Institut für Anglistik

515. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Schneider Rainer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Establishment of selection/screening systems for new Npro variants" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Klaus Bister

Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie

516. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Pfluger Rainer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Integrale Tages- und Kunstlichtsteuerung für hohen visuellen und melanopischen Komfort bei hoher Primärenergieeffizienz" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

517. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat Dipl.-Ing. Dr. Plank Clemens bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto "Bildungshaus Wayna Warma, Cuzco Peru"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Stefano De Martino

Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

518. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr. Strauss Georg Norbert bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Solar-Roll" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

519. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Dr. Wallinger Corinna bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Digestion rates of different weed seeds in granivorous Carabid beetles" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

520. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Hasibeder Roland bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Einfluss von singulärer und wiederkehrender Sommerdürre auf die Biomasseproduktion einer Bergmähwiese im Stubaital" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

521. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Mag. Dr. Drexler Arthur bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Analyse zum Innovationspotential des Gesundheits- und Sozialsprengels Schwaz: Entwicklung von innovativen strategischen Geschäftsfeldern im Bereich psychosoziale Gesundheit im Netzwerk mit relevanten Stakeholdern insbesondere im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung. " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und
Kommunikationsforschung

522. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Dr. Sint Daniela bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Effekte der Düngung auf die biologische Schädlingsregulation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

523. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Mag. Furtschegger Christoph bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Internationaler Bioregionsvergleich" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

524. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Büro VizerektorIn für Personal hat Mag. Göschl Isabella bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Audit "hochschuleundfamilie"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner

Leiter der Organisationseinheit Büro VizerektorIn für Personal

525. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Reinthaler David bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Interaktive Effekte von Erwärmung, erhöhtem CO₂ und Wetterextremen auf die Biomasseproduktion und CO₂-Emissionen einer Wiese" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

526. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Fahringer Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "High Performance Production Simulations in the Automotive Industry with Many-core Parallel Computing Systems" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

527. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Lackner Roman bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Charakterisierung des Porenraums und sein Einfluss auf Transporteigenschaften",

"Machbarkeitsstudie zur Entwicklung innovativer Inhibitoren für Ammoniak-Wasser-WP"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

528. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Univ.-Prof. Dr. Kopecká Eva bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Analysis Seminar Innsbruck 2014" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Markus Haltmeier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

529. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Univ.-Prof. Dr. Rollinger Robert bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Carl Friedrich Lehmann-Haupt (1861-1938): Ein Forscherleben zwischen Berlin, Istanbul und Innsbruck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Ulf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

530. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "3D-numerische Berechnungen der Einlaufbauwerke des Obervermuntwerks II (3D-numerical simulation of the intake structures)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

531. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Stuppner Hermann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Integrated technologies for the discovery and development of cosmeceutical agents from plant biodiversity",

"NMR-based metabolic profiling of plant derived extracts"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

532. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Silvia Jordan gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Betriebswirtschaftslehre“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

533. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 2. Tranche 2014

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein zentrales Ziel der Universität Innsbruck. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft müssen und sollen optimale Bedingungen zur Förderung junger Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als Wissenschaftler/in zu wählen. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, das auch 2014 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, werden mindestens 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:

(1)	Zum Einreichtermin darf das 35. Lebensjahr nicht überschritten sein.
(2)	Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(3)	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen.
(4)	Die monatliche Beihilfe beträgt €910,- . Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist. Dieses 12-monatige Stipendium soll als Anschubfinanzierung für Doktoratsstudierende dienen. Junge Wissenschaftler/innen sollen darin unterstützt werden, auf Basis ihrer Dissertationen Projektanträge auszuarbeiten und einzureichen oder an Projektanträgen ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Einheit mitzuarbeiten (wie DOC-Anträge bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, FWF-Anträge o.ä.). Nur in Ausnahmefällen (wie bei Überbrückungsfinanzierungen vor Projektentscheidungen oder Projektanstellungen oder bei kurz bevorstehendem Dissertationsabschluss) kann in Zukunft eine weitere Verlängerung gewährt werden. Für weiterführende Verlängerungen müssen wissenschaftliche Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) nachgewiesen werden.
(5)	Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist keine Beschäftigung an der Universität Innsbruck zulässig . Sonstige Einkünfte müssen bekannt gegeben werden. Durch den Bezug sonstiger Einkünfte kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck auf € 600,- reduzieren. Beschäftigungen mit einem Beschäftigungsausmaß von mehr als 20 Wochenstunden sind jedenfalls unzulässig und führen zur sofortigen Einstellung der Beihilfe. Stipendienbezüge, Studienbeihilfen und sonstige finanzielle Unterstützungen (z.B. Arbeitslosengeld, Pension etc.) müssen angegeben werden. Dadurch kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck reduzieren.
(6)	Sollten Sie im Rahmen des durch dieses Stipendium geförderten Studiums eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen, ist bei allen Publikationen, einschließlich der Dissertation, auf das von der Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung, gewährte Stipendium hinzuweisen. In einer allenfalls möglichen Angabe einer Affiliation ist zudem die Universität Innsbruck anzugeben.
(7)	Einzureichende Unterlagen: – Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden

	<p>Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur; Gesamtlänge 8 – 12 Seiten. Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven Erfordernissen einer sehr guten Diplomarbeitennote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes ein Entscheidungskriterium ist.</p> <ul style="list-style-type: none">– Abstract (ca. ½ Seite, deutsche Version)– Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in– Lebenslauf (deutsche Version!) und Publikationsliste– Diplomarbeiten- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden)– Sponsionsbescheid– Diplomprüfungszeugnisse sämtlicher Studien– Studienblatt und Studienzeitbestätigung– unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)
(8)	<p>Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank (PDB) geladen werden. Bitte Lebenslauf und Abstract unbedingt als Worddokumente in die PDB laden.</p>
(9)	<p>Bankdaten (IBAN und BIC-Code)</p>

Die für dieses Stipendium vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Dienstag, den 12. August 2014

durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts, dem der/die Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2014/doktoratsstipendium-neu-2014_2-tranche/ausschreibung.html erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (12. August 2014, Einlangen hier!) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

534. Ausschreibung: WISSENSCHAFTSPREIS 2014 der Wirtschaftskammer Tirol



Die Universität Innsbruck schreibt hiermit den von der Wirtschaftskammer Tirol für folgende Fakultäten gesponserten Wissenschaftspreis 2014 aus:

- Fakultät für Betriebswirtschaft
- Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik und
- Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik

Pro Fakultät wird ein mit je 1.000,-- Euro dotierter Preis vergeben.

Mit dem Preis werden Arbeiten prämiert, die sich durch einen hohen Innovationsgrad auszeichnen und auch für kleine oder mittlere Unternehmen der Tiroler Wirtschaft von Bedeutung sind.

Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck mit entsprechenden Diplomarbeiten, Masterarbeiten oder Dissertationen, die bis spätestens 30. September 2014 an der Fakultät für Betriebswirtschaft, der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik bzw. der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck mit der Note „sehr gut“ approbiert wurden.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Montag, 20. Oktober 2014 (Einlangen hier!)

unter Verwendung des im Internet unter der Adresse

<http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2014/wk---wissenschaftspreis-2014/ausschreibung.html>

erhältlichen Antragsformulars einzubringen:

Einreichstelle:	Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, 6020 Innsbruck; Zimmer Nr. 1039, 1. Stock (per Post oder persönlich)
-----------------	--

Über die Zuerkennung der Preise entscheidet eine Jury, die sich aus der Vizerektorin für Forschung und den DekanInnen der Fakultäten sowie einem Unternehmervertreter zusammensetzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die feierliche Verleihung findet am Dienstag 16.12.2014 im Unternehmerzentrum der Wirtschaftskammer Tirol statt.

Präsident Dr. Jürgen Bodenseer

(Wirtschaftskammer Tirol)

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

(Vizerektorin für Forschung)

535. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
